

Luzern, 28. März 2024

**STELLUNGNAHME ZU POSTULAT****P 117**

Nummer: P 117  
Eröffnet: 04.12.2023 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement  
Antrag Regierungsrat: 28.03.2024 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 356

**Postulat Zemp Gaudenz und Mit. über die Anpassung des Baubewilligungsverfahrens**

Das Baubewilligungsverfahren ist regelmässig – gerade wegen der grossen Auswirkungen – auch ein Thema auf politischer Ebene. Es wird Neues geschaffen, das öffentlich wahrgenommen wird und das einerseits auf Zustimmung der Bauherrschaft, andererseits teilweise auf Skepsis oder gar Ablehnung der Anwohnenden stösst. Dazu kommen namentlich eine stetig steigende Komplexität der Fälle – rechtlich (eidgenössisches, kantonales und kommunales Recht auf Gesetzes- und Verordnungsstufe, Richtlinien sowie Rechtsprechung) und tatsächlich – und zunehmend verschärfte Anforderungen an die Verfahrensführung (rechtliches Gehör, Schriftenwechsel, Umfang der Abklärungen, Fristverlängerungen). Auch die Tatsache, dass die Akzeptanz von neuen Vorhaben in der Nachbarschaft sinkt, die erforderlichen Bewilligungen mit Blick auf mögliche Rechtsmittelverfahren gerichtsfest zu formulieren sind und sich viele Einsprecherinnen und Einsprecher anwaltlich vertreten lassen, führt zu anspruchsvolleren Einspracheverfahren und dementsprechend mehr Aufwand. Weiter trägt die mediale Berichterstattung etwa von langwierigen Grossprojekten dazu bei, dass das Bauwesen zunehmend in den Fokus rückt und teils gegensätzliche Interessen wie Innenverdichtung, Landschaftsschutz, Schaffung von günstigem Wohnraum, Verhindern der Bodenversiegelung usw. kontrovers diskutiert werden. Nicht zuletzt spielen schliesslich – gerade auch mit Blick auf den Fachkräftemangel – fehlendes spezifisches Fachwissen bei der Bearbeitung von komplexeren Fällen und die teils knappen personellen Ressourcen eine Rolle.

Die Lösungsvorschläge in den aktuell zur Thematik hängigen parlamentarischen Vorstössen sind vielschichtig:

- So wird unser Rat mit dem Postulat [P 23](#) von Sibylle Boos-Braun und Mit. über Massnahmen zur Beschleunigung des Einsprache- und Beschwerdewesens bei Baubewilligungsverfahren beauftragt zu prüfen, wie die inzwischen häufig langen Baubewilligungsverfahren bei Einsprachen und Beschwerden mit geeigneten Massnahmen beschleunigt werden können.
- Mit dem Postulat [P 56](#) von Andreas Bärtschi und Mit. über die Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren wird unser Rat beauftragt, die Digitalisierung des Baubewilligungsverfahrens voranzutreiben.

- Mit dem weiteren Postulat [P 57](#) von Andreas Bärtschi und Mit. über die Anpassung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens wiederum wird unser Rat beauftragt, das vereinfachte Baubewilligungsverfahren abzuschaffen und mit einem Meldeverfahren zu ersetzen.
- Das Postulat [P 112](#) von Michael Kurmann und Mit. über die Förderung regionaler Baubewilligungszentren verlangt von unserem Rat aufzuzeigen, wie im Kanton Luzern die Einführung weiterer regionaler Baubewilligungszentren (RBZ) gefördert werden kann, so dass diese mittelfristig zum Standard werden.
- Gemäss Postulat [P 114](#) Thomas Gfeller über die Optimierung der Arbeit von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen hat unser Rat aufzuzeigen, wie im Kanton Luzern die Arbeit und die Prozesse von Fachkommissionen und Expertengruppen im Rahmen von Baubewilligungen optimiert werden können.
- Schliesslich wird unser Rat mit dem vorliegenden Postulat beauftragt aufzuzeigen, wie im Kanton Luzern das Baubewilligungsverfahren so angepasst werden kann, dass es zu weniger unerwünschten Verzögerungen durch ungerechtfertigte Einsprachen kommt.

Die Vorstösse überschneiden sich teilweise inhaltlich, betreffen aber alle den Baubewilligungsprozess als Ganzes. Unser Rat beabsichtigt deshalb, diesen Prozess grundlegend neu zu denken und zwar von der ersten abstrakten Bauabsicht bis zur Archivierung der rechtskräftigen Baubewilligung. Dabei sollen nicht nur die rechtlichen, sondern auch die weiteren, namentlich formalen Schritte und Inhalte hinterfragt werden: Überprüft werden sollen die Abläufe mit dem Ziel einer Vereinfachung, der Einbezug der Verfahrensbeteiligten, eine allenfalls erforderliche Anpassung der Rechtsgrundlagen, mögliche Automatisierungen unter Einbezug von KI zur Steigerung der Effizienz, die Durchlaufzeiten, die Organisationen, die Verfahrensschritte, denkbare Unterstützungsangebote und weitere Aspekte. Die Digitalisierung ist dabei eines von zahlreichen Elementen für eine Optimierung in allen Belangen. Dieses Gesamtbild braucht aber Zeit und trifft auf die Herausforderung, dass es im laufenden Bewilligungsbetrieb zuerst erarbeitet und später umgesetzt werden muss.

Parallel prüfen wir laufend, welche Einzelmassnahmen vorab mit überschaubarem Aufwand, aber grosser Wirkung (beispielsweise Praxisanpassungen, Merkblätter und Anwendungshilfen oder Verordnungsänderungen) umgesetzt werden können. Andere Massnahmen werden abhängig sein von der Gesetzgebung auf Bundesebene, wo sich unser Rat seit Jahren für Vereinfachungen einsetzt, auch wenn das nicht immer im gewünschten Ausmass gelingt. Beispielsweise werden mit der jüngsten Revision des Raumplanungsgesetzes (von den eidgenössischen Räten beschlossene Änderung des RPG vom 29. September 2023) auch nachgelagerte Anpassungen im kantonalen Richtplan und im Planungs- und Baugesetz nötig werden, welche die heutigen Verfahren wiederum eher verlängern dürften. Zudem wird die Umsetzung der erwähnten Revision des Raumplanungsgesetzes eine Neuausrichtung der Praxis erforderlich machen, die zu Beginn durchaus mit Rechtsunsicherheiten verbunden sein könnte und durch die Gerichtspraxis zu schärfen sein wird.

Wir setzen das klare Ziel, mit den in den Vorstössen angesprochenen Vorschlägen zur Digitalisierung, zur Beratung, zur Stärkung von regionalen Baubewilligungszentren, zum Einbezug von Fachkommissionen, zu Verfahrenserleichterungen, zur Einschränkung der Einsprache- und Rechtsmittelmöglichkeit oder weitere, im heutigen Zeitpunkt noch nicht erkannte Massnahmen entscheidende Verbesserungen im Sinn der Postulate zu erreichen – dies allerdings im Wissen um das eingangs erwähnte, erforderliche Gesamtbild, das auch von externen und von uns nicht oder wenig beeinflussbaren Faktoren mitgeprägt wird. Zudem gilt es darauf

hinzuweisen, dass die damit verbundenen Überprüfungs- und Umsetzungsarbeiten erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen benötigen werden, die sich zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch nicht beziffern lassen.

Mit Blick auf die mit dem vorliegenden Postulat eingebrachten Anliegen werden wir prüfen, inwiefern das Einspracheverfahren angepasst werden kann, etwa ob die Einsprache von der Baubewilligungsbehörde erst nachgelagert zur Baubewilligung beurteilt werden soll oder ob sogar eine komplett neue Einsprachebehörde eingeführt werden soll. Allerdings sei darauf hingewiesen, dass der kantonale Instanzenzug im Kanton Luzern – im Vergleich mit anderen Kantonen (erwähnt sei etwa der Kanton Zürich, wo Baubewilligungen der Gemeinde zuerst vor dem Baurekursgericht und später vor Verwaltungs- und Bundesgericht angefochten werden können, oder die Kantone Bern und Solothurn, wo Baubewilligungen der Gemeinde vorab bei einer Stelle der Kantonsverwaltung und erst später vor Verwaltungs- und Bundesgericht angefochten werden können) – bereits sehr verkürzt ist, indem Baubewilligungen der Gemeinde direkt beim Kantonsgericht angefochten werden können, bevor der Weg an das letztinstanzliche Bundesgericht offensteht. Auch die Bearbeitungsfristen werden wir der geforderten Prüfung unterziehen.

In Sinn dieser Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.